FINANZVERWALTUNG		Datum:	24. Oktober 2018
VORLAGE an den	Gemeinderat	AZ: Bearbeiter:	H/tk Herr Heitz
SITZUNG am:	05. November 2018	Art:	öffentlich
TOP:	Genehmigung von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO		

I. Sachverhalt:

Nach der Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen zu entscheiden (siehe auch Vorlage der Finanzverwaltung vom 24. 7. 2006 über eine Dienstanweisung, welcher der Gemeinderat am 31. 7. 2006 zugestimmt hat).

Diese Änderung trat am 18. 2. 2006 in Kraft.

Bei Spenden über 100 EUR hat der Gemeinderat unverzüglich über die Annahme zu entscheiden.

Folgende Geld- bzw. Sachspenden sind vor kurzem bei der Gemeinde Maulburg eingegangen:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag EUR	Gewünschter Verwendungszweck
22.10.2018	[redacted]	100,00	Freiwillige Feuerwehr Maulburg

II. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Den oben aufgeführten Geld- bzw. Sachspenden wird gemäß § 78 GemO zugestimmt".

Heitz, Rechnungsamtsleiter

Multner, Bürgermeister